

Gäbler, Stefanie; Krause, Manuela; Kremheller, Antonia; Lorenz, Luisa; Potrafke, Niklas

Article

Die Brexit-Verhandlungen – Inhalt und Konsequenzen für das Vereinigte Königreich und die EU

ifo Schnelldienst

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Gäbler, Stefanie; Krause, Manuela; Kremheller, Antonia; Lorenz, Luisa; Potrafke, Niklas (2017) : Die Brexit-Verhandlungen – Inhalt und Konsequenzen für das Vereinigte Königreich und die EU, ifo Schnelldienst, ISSN 0018-974X, ifo Institut - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München, Vol. 70, Iss. 07, pp. 55-59

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/165905>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Stefanie Gäbler, Manuela Krause, Antonia Kremheller*, Luisa Lorenz und Niklas Potrafke**

Die Brexit-Verhandlungen – Inhalt und Konsequenzen für das Vereinigte Königreich und die EU

Im Rahmen des Ökonomenpanels von ifo und FAZ im Februar 2017 wurden Professoren für Volkswirtschaftslehre an deutschen Universitäten zu ihren Erwartungen für die anstehenden Brexit-Verhandlungen sowie im Hinblick auf die zukünftige Handelspolitik der EU und dem Vereinigten Königreich befragt. Am 17. Januar 2017 präsentierte die britische Premierministerin Theresa May in einer öffentlichen Stellungnahme ihren 12-Punkte-Plan für die Austrittsverhandlungen mit der EU. Sollten die in Mays Plan festgelegten Forderungen realisiert werden, käme dies einem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und somit einem »harten Brexit« gleich. Auch die befragten Teilnehmer sind mehrheitlich der Ansicht, dass die EU in Zukunft vornehmlich im Rahmen eines bilateralen Vertrags mit dem Vereinigten Königreich zusammenarbeiten wird, würden sich allerdings eher eine Mitgliedschaft des Landes im Europäischen Wirtschaftsraum als zukünftiges Modell wünschen. Zugleich erwarten die Ökonomen mehrheitlich, dass sich die Handelspolitik der EU in Zukunft protektionistischer entwickeln wird.

Nach der Entscheidung der britischen Wähler für einen Austritt ihres Landes aus der Europäischen Union im Juni 2016 wird über die politischen und wirtschaftlichen Folgen dieses Schrittes kontrovers diskutiert. Zahlreiche Studien (Aichele et al. 2015; Dhingra et al. 2017; Ottaviano et al. 2015) prognostizieren, dass der Brexit sowohl der EU als auch dem Vereinigten Königreich wirtschaftlich schaden wird. So untersuchen beispielsweise Dhingra et al. (2017) in zwei Szenarien mögliche Konsequenzen des Brexits für das Vereinigte Königreich. In dem optimistischen Szenario, in dem das Vereinigte Königreich den vollen Zugang zum EU-Binnenmarkt behält, schätzen die Wissenschaftler den wirtschaftlichen Schaden auf einen Rückgang des britischen Pro-Kopf-Einkommens um 1,3%. In dem pessimistischen Szenario, in dem das Land nach dem Brexit nur durch die Verträge der Welthandelsorganisation (WTO) mit der EU verbunden ist, wird dagegen ein Rückgang des britischen Pro-Kopf-Einkommens von 2,6% geschätzt. Allerdings bleibt die Frage nach den konkreten wirtschaftlichen Folgen des Brexit umstritten, da sämtliche Prognoseergebnisse maßgeblich davon abhängen, wie sich die Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich zukünftig entwickeln werden und in welchem Ausmaß der Freihandel zwischen den Märkten bestehen bleibt (Aichele et al. 2015).

Im Rahmen des Ökonomenpanels von ifo und FAZ im Februar 2017 wurden deutsche Professoren der Volkswirtschaft zu ihren Erwartungen bezüglich der zukünftigen Ausgestaltung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU sowie der Handelspolitik befragt. An der Umfrage beteiligten sich 137 Professoren. Die Rücklaufquote betrug 21,7%; 85% der Teilnehmer beantworteten den Fragebogen vollständig.

MODELLE EINER ZUKÜNFTIGEN ZUSAMMENARBEIT

In der mit Spannung erwarteten Grundsatzrede zu den Verhandlungszielen des Vereinigten Königreichs am 17. Januar 2017 hat Theresa May mit ihrem 12-Punkte-Plan (vgl. Infobox) deutlich gemacht, dass sie einen »harten Brexit« anstrebt. Laut May ist das Ziel »keine teilweise Mitgliedschaft in der Europäischen Union, keine assoziierte Mitgliedschaft oder sonst irgendetwas, bei dem wir halb drinnen und halb draußen wären.«¹ Die britische Regierungschefin beabsichtigt zugleich, sich für den größtmöglichen Zugang zum europäischen Binnenmarkt einzusetzen (Punkt 8 des 12-Punkte-Plans). Außerdem plädiert May für die Möglichkeit des Vereinigten Königreichs, eigene Freihandelsabkommen mit Drittstaaten zu schließen (Punkt 9). Allerdings erteilte May in ihrer Rede auch eine Absage

* Antonia Kremheller war von März bis April 2017 Praktikantin am ifo Zentrum für öffentliche Finanzen und politische Ökonomie.

** Die Autoren danken Florian Dorn für wertvolle unterstützende Tätigkeiten bei der Erstellung des Artikels.

¹ May (2017). Die deutsche Übersetzung von Theresa Mays Rede am 17. Januar 2017 in London ist verfügbar unter www.gov.uk/government/speeches/the-governments-negotiating-objectives-for-exiting-the-eu-pm-speech.de.

Infobox**DER 12-PUNKTE-PLAN DER BRITISCHEN REGIERUNG**

- 1. Gewissheit:** Die Brexit-Verhandlungen sollen so transparent wie möglich geführt werden. EU-Recht soll nach dem Brexit zunächst als nationales Recht weitergelten, und das Brexit Abkommen mit der EU soll beiden Kammern des britischen Parlaments zur Ratifikation vorgelegt werden.
- 2. Kontrolle der Gesetzgebung:** Die im Vereinigten Königreich geltenden Gesetze sollen dort beschlossen und nur von den dortigen Gerichten ausgelegt werden, nicht mehr vom Europäischen Gerichtshof.
- 3. Union der britischen Regionen:** Die Regierungen von England, Schottland, Nordirland und Wales sollen in der Umsetzung des Brexits eng zusammenarbeiten.
- 4. Einheitliches Reisegebiet mit Irland:** Die Reisefreiheit zwischen Nordirland und der Republik Irland soll erhalten bleiben.
- 5. Kontrolle der Immigration:** Das Vereinigte Königreich beabsichtigt, die Zahl der Zuwanderer aus der EU zu kontrollieren.
- 6. Schutz bestehender Rechte:** Die Rechte der im Vereinigten Königreich lebenden EU-Bürger und die der in der EU lebenden Briten sollen garantiert werden.
- 7. Schutz der Arbeitnehmerrechte:** Das EU-rechtliche Schutzniveau für Arbeitnehmer soll erhalten und ausgeweitet werden.
- 8. Freihandel mit der EU:** Das Vereinigte Königreich strebt den größtmöglichen Zugang zum Binnenmarkt der EU für Güter und Dienstleistungen an. Es ist bereit, finanzielle Beiträge an die EU zu leisten.
- 9. Eigene Handelsabkommen:** Das Vereinigte Königreich beabsichtigt, eigene Freihandelsabkommen mit Drittstaaten zu schließen.
- 10. Wissenschaft und Innovation:** Das Vereinigte Königreich beabsichtigt, die Zusammenarbeit mit der EU in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung fortzusetzen.
- 11. Sicherheits- und Verteidigungspolitik:** Das Vereinigte Königreich beabsichtigt, die Zusammenarbeit mit der EU in der Außen- und Verteidigungspolitik sowie bei der Verbrechens- und Terrorismusbekämpfung fortzusetzen.
- 12. Reibungsloser Brexit:** Das Vereinigte Königreich strebt die Vereinbarung eines Übergangszeitraums an, damit sich Politik und Wirtschaft auf die neuen Regelungen einstellen können.

Quelle: Pötzsch und van Roosebeke (2017).

an die Einflussnahme von europäischen Institutionen wie dem EU-Gerichtshof auf der britischen Insel (Punkt 2). Zudem strebt May an, die Immigration aus EU-Ländern zu kontrollieren (Punkt 5). Die meisten der genannten Forderungen sprechen für einen von britischer Seite angestrebten »harten Brexit«.

Kernfrage hinsichtlich der Austrittsverhandlungen bleibt aber auch, welche Form der zukünftigen Zusammenarbeit von Seiten der EU bevorzugt wird. Im Hinblick auf die Ausgestaltung der zukünftigen (bilateralen) Beziehungen stehen verschiedene Modelle zur Verfügung, die sich unter anderem an bisherigen bilateralen Verträgen zwischen EU- und Nicht-EU-Staaten orientieren.

Zunächst könnte das Vereinigte Königreich entsprechend des »Modells Norwegen« Mitglied im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) bleiben und damit den Zugang zum europäischen Binnenmarkt sowie die Möglichkeit erhalten, eigene Freihandelsabkommen mit Drittstaaten zu schließen. Allerdings geht diese Mitgliedschaft auch mit der Akzeptanz einer Reihe von Regeln wie Binnenmarktvorschriften oder der Personenfreizügigkeit einher, die May in ihrer Grundsatzrede abgelehnt hatte.

Alternativ könnte das Vereinigte Königreich auch, ähnlich wie die Schweiz, zukünftig Zugang zum europäischen Binnenmarkt erhalten und zugleich unabhängig von der europäischen Rechtsprechung agieren. Doch auch das »Modell Schweiz« geht mit der Akzeptanz der

Personenfreizügigkeit einher, gegen die sich May klar ausgesprochen hat (vgl. Pötzsch und van Roosebeke 2017).

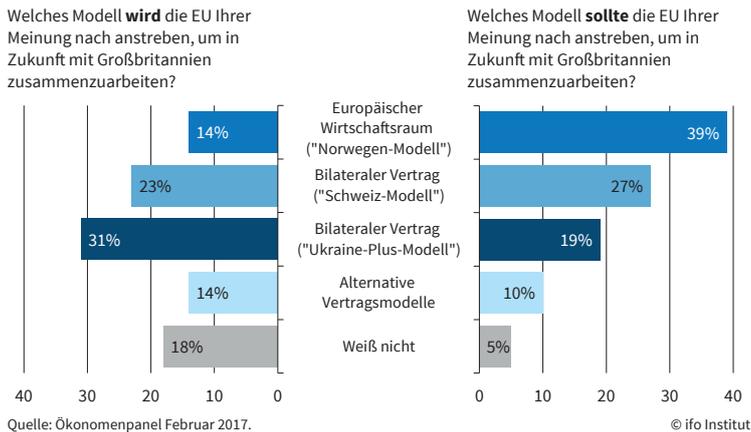
Eine dritte Art der Partnerschaft könnte sich an dem Assoziierungs- und Freihandelsabkommen orientieren, das die EU mit der Ukraine geschlossen hat. Das »Modell Ukraine« sieht eine gegenseitige Marktöffnung, aber keine Freizügigkeit und Bindung an die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes vor. Zudem sind unabhängige Freihandelsabkommen im Rahmen dieses Modells möglich. Somit würde den wichtigsten von May geäußerten Forderungen Rechnung getragen. Im Hinblick auf die bilateralen Handelsbeziehungen dürfte ein Abkommen im Sinne des EU-Ukraine Abkommens, das grenzüberschreitende Dienstleistungsfreiheit ausschließt, der britischen Regierung jedoch nicht weit genug gehen, weswegen gewissermaßen ein »Modell Ukraine Plus« angestrebt werden könnte.²

Des Weiteren könnte die EU sich für alternative Vertragsmodelle aussprechen, wie beispielsweise die Errichtung einer reinen Freihandelszone nach dem Vorbild des zwischen EU und Kanada beschlossenen »Comprehensive Economic and Trade Agreement« (CETA). Darüber hinaus sind auch gänzlich andere Vertragskonstellationen, die in dieser Form bisher noch

² Eine Einschränkung der Dienstleistungsfreiheit würde einen erheblichen Wettbewerbsnachteil für die Finanzindustrie des Vereinigten Königreichs bedeuten (vgl. Pötzsch und van Roosebeke 2017).

Abb. 1

Modelle der künftigen Zusammenarbeit



mit keinem anderen Nicht-EU-Staat eingegangen wurden, möglich.

Befragt dazu, welches Modell die EU ihrer Meinung nach anstreben wird, um in Zukunft mit dem Vereinigten Königreich zusammenzuarbeiten, gaben 31% der am Ökonomenpanel teilnehmenden Professoren an, dass die EU – wohl ähnlich wie das Vereinigte Königreich auch – das »Ukraine-Plus-Modell« bevorzugen wird (Abb. 1). 14 bzw. 23% aller Teilnehmer erwarten dagegen, dass die EU auf eine Verwirklichung des »Norwegen-« bzw. »Schweiz-Modells« abzielen wird. Knapp 14% der Teilnehmer glauben, dass die EU alternative Vertragsmodelle, wie beispielsweise eine reine Freihandelszone oder bilaterale Verträge mit moderaten Zöllen, bevorzugt, während 18% dazu keine Angabe machten.

Die Professoren wurden nicht nur nach ihrer Einschätzung befragt, welche Verhandlungsziele die EU anstreben wird (positiv), sondern auch, welches Vertragsmodell die EU ihrer Meinung nach anstreben sollte (normativ). Hier ergibt sich ein deutlich anderes Bild: 39% der Teilnehmer befürworten das »Norwegen-Modell«, wonach das Vereinigte Königreich, ähnlich wie Norwegen, im EWR bleibt. Das »Schweiz-« bzw. »Ukraine-Plus-Modell« nannten 27 bzw. 19% der Teilnehmer als bevorzugtes Modell der Zusammenarbeit. Weiterhin sprachen sich 10% der Teilnehmer für alternative Vertragsmodelle aus.

DIE BREXIT-VERHANDLUNGEN

Der 12-Punkte-Plan der britischen Premierministerin ist als Maximalforderung der Regierung für die bevorstehenden Austrittsverhandlungen zu verstehen. Ein umfassendes Freihandelsabkommen und der von May angestrebte größtmögliche Zugang zum europäischen Markt dürften im Interesse beider Seiten sein. Die Bindung an die europäische Gesetzgebung sowie freie Einwanderung von EU-Bürgern sind jedoch im EU-Gesetz verankerte Voraussetzungen für den Verbleib eines Landes im Binnenmarkt. Führende EU-Politiker haben daher bereits deutlich gemacht, dass es nicht möglich sein wird, vollen Zugang zum Binnenmarkt zu bekom-

men, ohne die Personenfreizügigkeit zu akzeptieren (vgl. *Tageschau* 2017).

Mehrere Ökonomen kritisieren in der Befragung daher auch, dass sich die EU »beleidigt« (Renate Ohr, Universität Göttingen) zeige, »Bestrafungsfantasien« (Friedrich Heinemann, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim) gegenüber dem Vereinigten Königreich hege und »Freihandel an ganz andere Voraussetzungen wie Personenfreizügigkeit knüpft« (Alexander Dilger, Universität Münster). Stattdessen sollte die EU zu einem

»Modell von zwei Geschwindigkeiten« (David Stadelmann, Universität Bayreuth) mit mehr oder weniger politisch integrierten Staaten ausgebaut werden. Auch Hans-Werner Sinn, Professor Emeritus der Ludwig-Maximilians-Universität München und ehemaliger Präsident des ifo Instituts, äußert sich ähnlich: »Hoffentlich verabschiedet sich die EU von ihrer Vorstellung, sie müsse das Rosinenpicken verhindern. Freihandel nützt allen beteiligten Ländern gerade dann besonders viel, wenn keine Personenfreizügigkeit gewährt wird.« Gegen Zugeständnisse der EU und ein »Rosinenpicken« des Vereinigten Königreichs spricht sich dagegen Franz Peter Lang von der Technischen Universität Braunschweig aus, »um Nachahmer abzuschrecken«.

Inwiefern die beiden Akteure EU und Vereinigtes Königreich ihre Ziele durchsetzen können oder Zugeständnisse machen müssen, hängt jedoch auch von der jeweiligen Verhandlungsstärke ab. Die im Ökonomenpanel befragten Professoren schätzen die Verhandlungsposition des Vereinigten Königreichs gegenüber der EU mehrheitlich als schlechter ein (Abb. 2). 68% der Teilnehmer betrachten die britische Position als eher bzw. deutlich schlechter. Immerhin 21% der Ökonomen sehen die EU und das Vereinigte Königreich als gleichberechtigte Partner in den Verhandlungen. 11% der

Abb. 2

Bewertung der Verhandlungsposition Großbritanniens

Wie schätzen Sie die Verhandlungsposition Großbritanniens gegenüber der EU bei den kommenden Verhandlungen zur weiteren Zusammenarbeit ein?

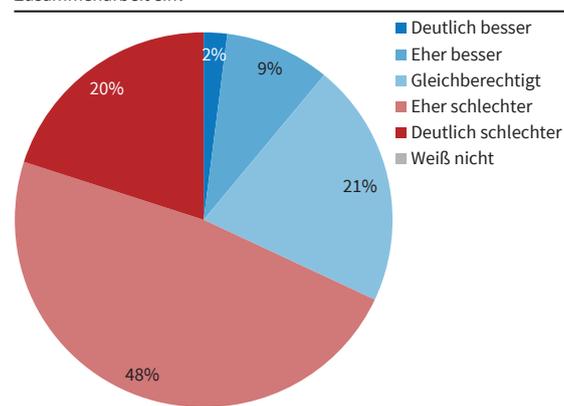
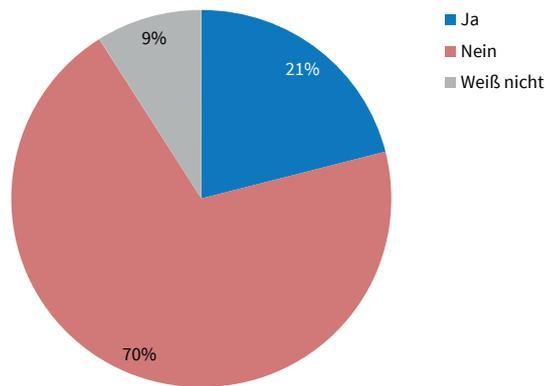


Abb. 3**Zeitplan des Brexits**

Halten Sie den angekündigten Zeitplan der britischen Regierung für realistisch, in den kommenden zwei Jahren ein umfassendes Freihandelsabkommen mit der EU zu vereinbaren?



Quelle: Ökonomenpanel Februar 2017.

© ifo Institut

Teilnehmer glauben dagegen, dass sich das Vereinigte Königreich in einer deutlich bzw. eher besseren Verhandlungsposition gegenüber der EU befindet. So stellte beispielsweise Ulrich van Suntum von der Universität Münster fest: »Großbritannien hat durch den wenig EU-freundlichen Kurs des amerikanischen Präsidenten Trump auch eine relativ gute Verhandlungsposition. Die EU kann es sich kaum leisten, den gesamten angelsächsischen Block als Handelspartner und Verbündeten gegen die neuerwachten Imperialismusträume Russlands zu verlieren.«

Bevor die Verhandlungen mit der EU um die zukünftigen Beziehungen beginnen können, war noch die Zustimmung des britischen Parlaments nötig, wie das höchste britische Gericht zuvor beschlossen hatte. Nachdem Ober- und Unterhaus im März 2017 dem Gesetz zum Beginn der Austrittsverhandlungen zugestimmt haben, hat die britische Regierung angekündigt, den Europäischen Rat in Brüssel am 29. März 2017 offiziell über den Austritt des Vereinigten Königreichs zu informieren. Dem Austrittsgesuch der britischen Regierung wird dann eine zweijährige Verhandlungsphase folgen, während der mehr als 21 000 EU-Regelungen und -Gesetze verhandelt werden müssen (vgl. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* 2017). Im Ökonomenpanel wurden die Professoren gefragt, ob sie diesen Zeitplan als realistisch einschätzen (Abb. 3). Während nur 21% diese Frage bejahen, hält eine große Mehrheit von 70% der teilnehmenden Ökonomen den Zeitplan für unrealistisch.

DIE ZUKÜNFTIGE HANDELSPOLITIK DER EU UND DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS

Durch den Austritt des Vereinigten Königreichs, das gemessen an der Wirtschaftskraft die zweitgrößte Volkswirtschaft der EU ist,

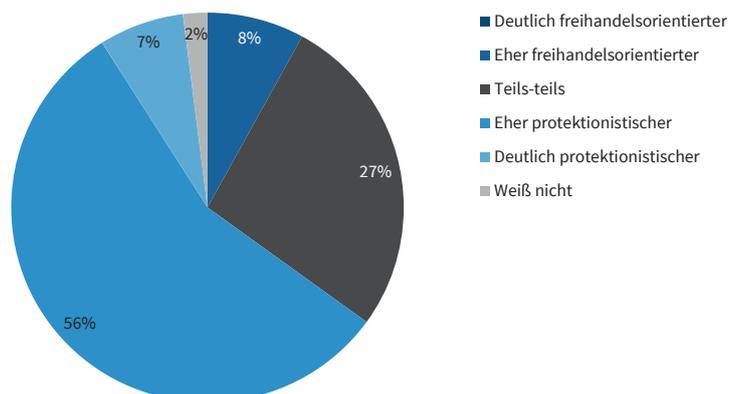
wird die deutsche Volkswirtschaft innerhalb der EU weiter an Bedeutung gewinnen. Mit dem Brexit wird Deutschland jedoch auch einen Mitstreiter für eine freihandelsorientierte europäische Wirtschaftspolitik und offene Märkte verlieren. Die im EU-Ministerrat benötigten Stimmanteile für eine Sperrminorität (35%) auf Seiten der Befürworter einer offenen Handelspolitik werden somit ohne das Vereinigte Königreich nicht mehr erreicht werden. Dagegen steigt der Anteil von südeuropäischen Ländern und Frankreich, die traditionell ein eher protektionistisches Wirtschaftssystem befürworten, auf 42%. Durch die Verschiebung der Gewichte aufgrund des Brexit könnten sich daher protektionistisch orientierte EU-Länder gegen die vornehmlich freihandelsorientierten mittel- und nordeuropäischen Staaten, die dann 25% der Stimmanteile auf sich vereinen würden, durchsetzen (vgl. Sinn 2016).

Im Hinblick auf die zukünftige Ausrichtung der europäischen Handelspolitik hält auch eine Mehrheit der Teilnehmer am Ökonomenpanel diese Vermutung für plausibel (Abb. 4). Befragt dazu, schätzen 63% der Professoren die zukünftige Entwicklung der EU-Handelspolitik als eher oder deutlich protektionistischer ein. Nur 8% rechnen mit einer eher freihandelsorientierten Ausrichtung, während 27% der Teilnehmer geteilter Meinung sind.

Neben der zukünftigen Zusammenarbeit zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich steht auch die Frage im Raum, wie sich das britisch-amerikanische Verhältnis entwickeln wird. Wie Theresa May in ihrer Grundsatzrede angesprochen hat, plant die britische Regierung, unabhängig von der EU internationale Freihandelsabkommen zu schließen. Der amerikanische Präsident Donald Trump, der sich mehrfach positiv über den Brexit äußerte, hat bereits Verhandlungen bezüglich eines Freihandelsabkommens mit den Vereinigten Staaten von Amerika in Aussicht gestellt. Eine Woche nach Donald Trumps Vereidigung traf sich Theresa May als erste Regierungschefin mit dem neuen amerikanischen Präsidenten. Beide Seiten erklärten eine zukünftig enge Zusammenarbeit (vgl. *Spiegel* 2017). Befragt dazu, hält auch die große Mehrheit der am Ökonomenpanel teilnehmenden Professor-

Abb. 4**Ausrichtung der zukünftigen EU-Handelspolitik**

Wie wird sich Ihrer Meinung nach die Handelspolitik der EU in Zukunft entwickeln?

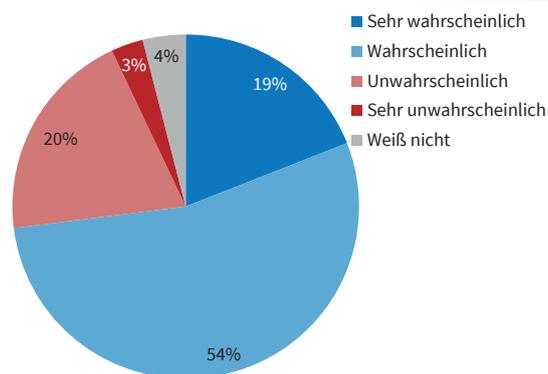


Quelle: Ökonomenpanel Februar 2017.

© ifo Institut

Abb. 5**Geplante Zusammenarbeit zwischen Großbritannien und den USA**

Für wie wahrscheinlich halten Sie das Zustandekommen eines Freihandelsabkommens zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika?



Quelle: Ökonomenpanel Februar 2017.

© ifo Institut

Spiegel (2017) »Der Brexit wird fantastisch«, *Spiegel Online*, 27. Januar, verfügbar unter: www.spiegel.de/politik/ausland/donald-trump-zu-theresa-may-der-brexit-wird-fantastisch-fuer-das-vereinigte-koenigreich-a-1132112.html.

Tagesschau (2017), »Europas bester Freund bleiben«, 17. Januar, verfügbar unter: www.tagesschau.de/eilmeldung/may-brexit-111.html.

ren das Zustandekommen eines Freihandelsabkommens zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und dem Vereinigten Königreich für wahrscheinlich oder sehr wahrscheinlich (73%, Abb. 5). 23% der Befragten schätzen dagegen ein Freihandelsabkommen zwischen den Vereinigten Staaten und dem Vereinigten Königreich als unwahrscheinlich bzw. sehr unwahrscheinlich ein. Rolf Langhammer von der WHU – Otto Beisheim School of Management, Vallendar, äußert sich jedoch skeptisch, was die Verhandlungsstärke des Vereinigten Königreichs in zukünftigen Freihandelsverhandlungen mit anderen Staaten angeht: »Das Vereinigte Königreich überschätzt deutlich seine Verhandlungsposition bei bilateralen Freihandelsabkommen mit Drittländern im Vergleich zu Abkommen der EU, an denen es als Mitglied eines großen Marktes beteiligt war. Es wird daher mehr Zugeständnisse bei der eigenen Marktöffnung machen müssen.«

LITERATUR

Aichele, R., G. Felbermayr, T. Petersen und U. Schoof (2015), »Brexit – Mögliche wirtschaftliche Folgen eines britischen EU-Austritts«, *Zukunft Soziale Marktwirtschaft Policy Brief # 2015/05*, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.

Dhingra, S., G.I. Ottaviano, T. Sampson und J.V. Reenen (2016), *The Consequences of Brexit for UK Trade and Living Standards*, Centre for Economic Performance – London School of Economics, London.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (2017), »Wir sind bereit, die Verhandlungen aufzunehmen«, *FAZ.NET*, 20. März, verfügbar unter: www.faz.net/aktuell/wirtschaft/brexit/grossbritannien-wird-brexit-am-29-maerz-beantragen-14933893.html.

May, T. (2017), »Ein globales Großbritannien«, Rede vom 17. Januar, London, verfügbar unter: www.gov.uk/government/speeches/the-governments-negotiating-objectives-for-exiting-the-eu-pm-speech.de.

Ottaviano, G., J.P. Pessoa, T. Sampson und J. Van Reenen (2014), »The Costs and Benefits of Leaving the EU«, CFS Working Paper Nr. 472.

Pöttsch, U. und B. van Roosebeke (2017), »Ukraine Plus« als Modell für den Brexit, Centrum für Europäische Politik, Freiburg.

Sinn, H.-W. (2016), *Der Schwarze Juni: Brexit, Flüchtlingswelle, Euro-Desaster – Wie die Neugründung Europas gelingt*, Herder Verlag GmbH, München.